

Niederschrift

über die 1. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 11.08.2014 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Heike Kühne
Herr Michael Wolny
Herr Erich Ertl
Herr Jan Hildebrandt
Frau Evelin Kierschk
Herr Andreas Noack

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske
Frau Waltraud Kahmann
Frau Renate Günther
Frau Antje Bauroth
Frau Gudrun Buchmann
Frau Jaqueline Muskalla
Herr Ralf Neumann

LIGA-Sprecher

Herr Holger Lehmann

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr René Haase

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.04.2014
- 4 Wahl der/des Stellvertreterin/s der Ausschussvorsitzenden
- 5 Anfragen der Abgeordneten
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Leitbild zur Kreisentwicklung 4-1996/14-IV/1
- 8 Sammelpetition zur Abschaffung der unentgeltlichen Fahrcoupons für behinderte Menschen vom 16. April 2014 4-1962/14-KT/1
- 9 Verfahren zur Vergabe von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam 4-1997/14-LR/2

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Unterbringung von Asylbewerbern Übergangwohnheim Birkengrund 3 4-2022/14-II
in 14974 Ludwigsfelde - Wachschutz vom 01.08.2014 - 31.07.2016

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Böttcher, Ausschussvorsitzende, begrüßt alle Angeordneten, Vertreter der Verwaltung und Gäste zur ersten Sitzung in der neuen Legislaturperiode.

Zu der mit der Einladung übergebenen Tagesordnung gibt es Ergänzungen, die von Frau Gurske vorgetragen werden.

Für den nichtöffentlichen Teil werden noch 2 Vorlagen zur Betreuung und Bewachung von ÜWH zur Information angemeldet. Diese konnten noch nicht mit der Einladung versandt werden, weil das Vergabeverfahren an bestimmte Fristen gebunden ist.

Diese beiden Vorlagen werden als Punkt 11 und 12 in die Tagesordnung aufgenommen. Weitere Anmerkungen zur TO gibt es nicht und sie gilt damit als bestätigt.

Die Ausschussmitglieder stellen sich persönlich vor.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP liegen keine Anfragen vor.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.04.2014

Die Niederschrift der Sitzung vom 07.04.2014 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 4

Wahl der/des Stellvertreterin/s der Ausschussvorsitzenden

Frau Böttcher schlägt für die Funktion der Stellvertreterin Frau Evelin Kierschk vor. Weitere Vorschläge werden nicht eingebracht. Die Zustimmung von Frau Kierschk liegt vor. Es erfolgt mit Zustimmung der Abgeordneten eine offene Wahl.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 5

Anfragen der Abgeordneten

Zu diesem TOP liegen keine Anfragen vor.

TOP 6

Mitteilungen der Verwaltung

Zu diesem TOP liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 7

Leitbild zur Kreisentwicklung (4-1996/14-IV/1)

Herr Neumann, Amtsleiter Kreisentwicklungsamt, informiert einleitend zum vorliegenden Leitbild, dass dem Kreisentwicklungsamt die Koordinierung und Zusammenführung der Zuarbeiten der einzelnen Fachämter zum Leitbild obliegt.

Ausgangspunkt ist die kommunale Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg. Daraus ergibt sich, dass der Haushalt von der Verwaltung kontrollierbar gestaltet werden muss.

Ende 2011 wurde hierzu in der Verwaltung eine Workshopreihe durchgeführt. Das Institut für Public Management (PUMA) vermittelte die verwaltungswissenschaftlichen Grundlagen und Anforderungen an die sogenannte „strategische Haushaltssteuerung“. Alle Dezernenten, Amtsleitern sowie der Landratsbereich waren aufgerufen, eine Zusammenschau der wahrgenommenen Aufgaben unter kurz formulierten, strategischen und im Weiteren etwas näher auszuführenden, mittelfristigen Entwicklungszielen vorzunehmen.

Im Zuge der kreislichen Haushaltskonsolidierung wurde die seit 2013 ruhende Bearbeitung des Leitbildes im April 2014 wieder aufgenommen. Alle Aufgabenbereiche des Hauses waren aufgefordert, die seinerzeit formulierten Ziele auf Aktualität sowie hinsichtlich der Vorgaben des durch den Kreistag beschlossenen „Leitbildes zur Kreisentwicklung“ (Stand 1. September 2003) abzugleichen.

Im Ergebnis wurde die Tabelle (Stand nunmehr 30.06.2014) angepasst und mit Erläuterungen versehen. Konkrete Aussagen zu Maßnahmen müssen zugleich vermieden werden, weil selbige der konkreten Jahreshaushaltsplanung vorbehalten sind.

(Diese ist dem Protokoll als Anlage beigelegt).

Der Aufbau eines Leitbildes stellt sich pyramidenartig dar.

An der Spitze das Motto für die Kreisentwicklung - „Miteinander Leben und die Zukunft gestalten“.

Darunter sind die etwa 10 – 15 Jahre wirkenden „strategischen Entwicklungsziele“, gefolgt von den „mittelfristigen Entwicklungszielen“ (Zeitraumen ca. 3 – 5 Jahre) dargestellt.

Den Handlungsrahmen untersetzen dann die Produktziele mit ihren Kennzahlen. Auf deren Grundlage werden schließlich die konkreten, einzelnen Maßnahmen für den jeweiligen Jahreshaushalt geplant. Das Leitbild geht durch alle Ausschüsse.

In einem weiteren Blatt wurde zusammengetragen, welche Ämter welches Thema bearbeitet haben und welche Ausschüsse sich mit den Themen beschäftigen sollen (Anlage zum Protokoll).

Frau Böttcher eröffnet die Diskussion.

Herr Hildebrandt fragt, warum dieses doch entscheidende Papier, bereits zum 01.09.14 dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll? Um solch grundsätzliche Dinge vernünftig zu beraten, sollte man sich mehr Zeit nehmen.

Frau Böttcher erklärt, dass das Ziel ist, den Haushalt zu untersetzen. Es soll mit dem Leitbild verdeutlicht werden, was sich hinter den Produkten verbirgt und wie der Stand ist.

Ein ausführlich erarbeitetes Kreisentwicklungskonzept liegt bereits vor. Durch den doppelten Haushalt ist die Erarbeitung des Leitbildes jetzt zwingend und nach und nach zu untersetzen. Das Leitbild ist ein Papier an dem ständig gearbeitet wird.

Frau Gurske ergänzt, dass dies notwendig ist, um mit der Kosten- und Leistungsrechnung vorwärts zu kommen. Das bedeutet zugleich, an fundierten und ausgerichteten Kennzahlen zu arbeiten.

Ein Kritikpunkt des Instituts PUMA war, dass bisher jeder in seinem Bereich auf ein gutes Ergebnis hin arbeitet. Es geht darum, eine gemeinsame Ausrichtung für den gesamten Landkreis und die Festlegung von Schwerpunkten zu haben.

Herr Ertl berichtet aus dem Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung, wo zum Leitbild konstruktive Ergebnisse zu verzeichnen waren. Es wurde als erste Lesung betrachtet.

Herr Wolny weist darauf hin, wenn für die Gesamtsicht nur haushaltspolitische Zwecke vorliegen, ist es notwendig, dass die Produkte und Kennzahlen entsprechend ausgearbeitet werden. Da gibt es natürlich Beratungsbedarf in den Fachausschüssen. Dass die Entwicklungsziele bei dem Stand von 2003 überarbeitet werden müssen, ist eine Selbstverständlichkeit. Der LK hat sich seitdem erheblich entwickelt.

Frau Kierschk berichtet, dass sich auch der Haushalts- und Finanzausschuss mit dem Leitbild beschäftigt hat. Die Änderungswünsche wurden von der Verwaltung aufgenommen. Sie begrüßt, dass die seniorenpolitischen Leitlinien aufgenommen und das Ehrenamt mehr gefördert wird sowie die Aufnahme der Angebote von ÖPNV erfolgt sind.

Frau Kahmann erläutert, dass sich die Arbeit des Ausschusses auf die Punkte Gesundheit und Umwelt (Pkt. 3) sowie Soziales (Pkt. 4) konzentrieren sollte. Die Seniorenarbeit ist im Punkt Leben und Gemeinschaft (Pkt. 1) integriert.

Das strategische Entwicklungsziel für Soziales lautet - Der LK TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur. Darunter sind die mittelfristigen Entwicklungsziele aufgeführt, die noch nicht allumfassend sind.

Das erste mittelfristige Entwicklungsziel – Integration arbeitsloser Menschen, ist insbesondere die Aufgabe des JC. Der Landkreis ist mit der BA Träger dieser Aufgabe. Die Hilfeempfänger sollen soweit wie möglich in Arbeit integriert werden, um letztendlich ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten zu können. Dafür müssen zum einen entsprechende Arbeitsplätze vorhanden sein, aber es gibt auch die Möglichkeit über Netzwerke und Programme Menschen in Arbeit zu integrieren und sie soweit aufzubauen, dass sie einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt finden.

Um die Ausbildungs- und Berufsfähigkeit der jungen Menschen zu verbessern, hat man sich in der Stadt Hamburg informiert, wo eine Jugendberufsagentur aufgebaut wurde.

Als nächstes Entwicklungsziel steht die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt. Diese Aufgabe obliegt dem Sozialamt. Jährlich wird für die Integration dieser Menschen eine große Summe im Haushalt bereitgestellt. Das Sozialamt ist daran interessiert, behinderte Menschen nicht nur in die Werkstätten für behinderte Menschen zu integrieren, sondern auch Alternativlösungen zu finden.

Ein weiteres Entwicklungsziel - Ausbau der Leistungsangebote im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe. Man muss sich darauf einstellen, dass der Pflegebedarf aufgrund der ansteigenden Alterspyramide immer höher wird und dass dann auch ausreichend Einrichtungen zur Verfügung stehen müssen. Genauso verhält es sich auch in der Eingliederungshilfe.

Das letzte Entwicklungsziel ist der Ausbau flächendeckender sozialer Beratung, die in den Wohnorten weiter entwickelt werden soll. Dazu gab es im Februar 2014 die erste Sozialkonferenz im Landkreis sowie weitere vier Regionalkonferenzen. Ziel war es, die Bedarfe aufzuzeigen und Hinweise zu erhalten, wie die Entwicklung vor Ort weitergehen soll. Wichtig ist, sich um die Dinge zu bemühen, die auch selbst bewegt werden können.

Frau Günther stellt die mittelfristigen Entwicklungsziele für den Bereich Gesundheit vor. Das sind die Förderung des Gesundheitsschutzes und die Sicherung der Gesundheitsdienstleistungen in der Fläche.

Anhand des Aufbaues und der Organisation des Gesundheitsamtes ist ersichtlich, dass alle Sachgebiete mit ihren Aufgaben in diesen Entwicklungszielen enthalten sind. So die fachliche Beratung, Aufklärung zu gesundheitsfördernden Lebensverhältnissen, Gesundheitsaufklärung und -förderung, die Aufklärung über Krankheiten und deren Verhinderung, die Fragen zur Umweltmedizin, Förderung der Prävention, die Früherkennung von Krankheiten gerade im Kinder- und Jugendalter, der zahnärztliche Dienst usw.

Zum mittelfristigen Entwicklungsziel - der Sicherung Gesundheitsdienstleistungen in der Fläche informiert Frau Bauroth, dass das Gesundheitsamt Bemühungen unterstützt, um flächendeckend die medizinisch, psychosoziale und pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu sichern. Dazu werden Nebenstellen in Ludwigsfelde, Zossen, Jüterbog und Dahme mit unterschiedlichen Angeboten vorgehalten.

Des Weiteren begleitet das Gesundheitsamt Modelle und Programme und vermittelt koordinierend zwischen Dienstleistungsträgern und sonstigen Akteuren. Das bedeutet, in diesem Bereich liegt die Verantwortung meist bei anderen Trägern, z.B. bei der KVBB.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Netzwerkarbeit. Das Gesundheitsamt hält spezielle Arbeitskreise vor, so z.B. im Bereich der Jugendlichen und Kinder, die PSAG (psychosoziale Arbeitsgemeinschaft) und einen Arbeitskreis mit dem JC. Es gibt eine Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Demenz, Pflegestützpunkt, Fahrbibliothek. Ziel ist, die Möglichkeiten, die vor

Ort da sind, zu erfassen und in der Zukunft für die gesamte Region zu nutzen, zu gestalten und für die Menschen zu sichern.

Herr Hildebrandt fragt zum Punkt 3 Gesundheit und Umwelt

Unter Optimierung von Gefahrenabwehr und Rettungsdienst steht: ... an der wirtschaftlichen und demographischen Entwicklung ... ausgerichtet. Er bittet um Erklärung des Begriffs wirtschaftlich in diesem Zusammenhang.

Frau Gurske erklärt, dass dieser Punkt in Verantwortung des Dezernat III liegt, dort ist der Rettungsdienst verankert. Sie wird die Frage an den zuständigen Ausschuss weiterleiten.

Frau Böttcher sagt, die Gesundheitsdienstleistung in der Fläche ist sehr kostenintensiv. Für viele Menschen im ländlichen Raum ist es oftmals ausreichend, wenn ein Ansprechpartner vor Ort ist. Hierzu ist das Agnes2 Modell ein guter Ansatz. Alle guten Sachen werden als Modellversuch begonnen und laufen irgendwann aus. Sie fragt, ob dieses Projekt eine echte Chance hat weiterentwickelt zu werden?

Frau Gurske erklärt, dass das Modellprojekt Agnes2 ausgelaufen ist. Die KVBB tut sich schwer es zu verstetigen. Was der Landkreis hier leisten kann, ist Modelle, die es in anderen Bereichen gibt, zu unterstützen. Z.B. haben sich mehrere Allgemeinmediziner aus einer Region zusammengetan und finanzieren so eine Agnes2-Stelle weiter. So etwas kann durch Netzwerkarbeit befördert werden. In den Sozialstationen wird bereits viel Beratungsarbeit geleistet.

Frau Bauroth ergänzt, der Zusammenschluss von mehreren Allgemeinmedizineren gestaltet sich im ländlichen Raum schwierig. Die Sozialstationen spielen da eine wichtige Rolle und werden auch vom Sozialamt gefördert. Der Landkreis hält des Weiteren einen Pflegestützpunkt vor, wo Sozial- und Pflegeberatung kostenfrei angeboten und Hausbesuche durchgeführt werden.

Herr Ertl möchte wissen zum Punkt 3 – Unterpunkt Schutz von Umwelt und Klima, wie der Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft geregelt wird?

Er weist weiter darauf hin, dass das Land Brandenburg an letzter Stelle bei der Versorgung mit Ärzten/Fachärzten steht. Was kann man dagegen tun?

Frau Gurske antwortet, dass zu dem Einsatz von Pestiziden auf den Ausschuss Landwirtschaft verwiesen werden muss. Die Frage wird entsprechend weitergeleitet.

Zu der Versorgung mit Ärzten sagt sie, dass die KVBB die Auffassung vertritt, dass der Landkreis in der überwiegenden Zahl der ärztlichen Bedarfe ausreichend bis gut versorgt ist. Im Bereich der Hausärzte gibt es eine Unterversorgung, erstaunlicherweise im nördlichen Teil des Landkreises.

Die von der Bevölkerung reflektierten Missverhältnisse werden sowohl an das Ministerium wie auch an die KVBB herangetragen mit der Aufforderung, die Netzplanung anders zu gestalten.

Frau Böttcher schlägt vor, die KVBB dazu noch einmal in den Ausschuss einzuladen, so dass sie zu der tatsächlichen Situation vor Ort Rede und Antwort stehen kann.

Herr Wolny informiert, dass sich auch die Fraktionen noch mit dem Leitbild beschäftigen werden.

Am Beispiel des ÖPNV und der Ehrenamtsbörse stellt er die soziale Herausforderung bei der Umsetzung der Leitlinien dar. Die Kommunen müssen mit einbezogen werden. Die Umsetzung der Ehrenamtsbörse kann nicht allein aus MBS-Mitteln erfolgen.

Des Weiteren spricht er unter Punkt 2 – Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur an, dass die Grundzentren beibehalten werden sollten. Er fragt, wie die Vorstellungen von Seiten der Verwaltung dazu sind?

Herr Noack spricht sich lobend über die Ausarbeitung und den Inhalt des Leitbildes aus. Die meisten Punkte erscheinen für ihn nicht umsetzbar, da es zum großen Teil um finanzielle Dinge geht und man hier nur unterstützend wirken kann. Der Schwerpunkt liegt darin, den Haushalt des Landkreises zu sanieren. Im sozialen Bereich ist der Landkreis gut aufgestellt. Im Bereich Bildung und Kultur z.B. kann vieles nicht umgesetzt werden. Das betrifft z.B. den Ausbau der Kindertagesbetreuung und die Sicherung qualitativ hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen.

Frau Gurske erklärt, dass die Mittel aus der MBS-Ausschüttung bei der Ehrenamtsbörse nur für die Anschaffung von „Hardware“; d.h. z.B. für die Ausstattung eines Büros als Anschubfinanzierung in Betracht kommen. Für Personalkosten dürfen MBS-Mittel nicht verwendet werden. Deswegen gab es von der Stadt Ludwigsfelde, Herrn Böttcher die Idee, die Kommunen und das JC mit einzubeziehen. Am Beispiel der Serviceeinheit im Bereich des SGB XII zeigt sie auf, dass dieses Finanzierungsmodell funktionieren kann.

Auf die Anmerkung zu den Grundzentren erläutert Frau Gurske, dass sich der Bereich Gesundheit und Soziales momentan auf Mittelzentren ausrichtet. Der Focus wird hier auf die wirtschaftliche Kraft und die Anlaufstellen für die Bevölkerung gelegt. Ein Mittelzentrum funktioniert nur mit den kleinen Partnern ringsherum.

Der Verantwortung im Bereich Erziehung und auch Pflege ist man sich bewusst. Mit dem OSZ gibt es Gespräche und es wurde der Bedarf an entsprechenden beruflichen Ausbildungsangeboten vor Ort deutlich gemacht.

Herr Lehmann, Liga-Sprecher, merkt an, dass sich in der Vergangenheit die Wohlfahrtsverbände mit den Planungsunterlagen schwer getan haben. Mit der jetzigen Kreisentwicklungsplanung liegt ein Papier vor, womit die Wohlfahrtsverbände arbeiten können.

Herr Neumann bestätigt, dass die Ziele bewusst langfristig gesteckt wurden. Sie sind nicht gleichermaßen aktiv dargestellt. Die Abgeordneten haben es in der Hand zu sagen, das ist die Haushaltsplanung, das kann und will man sich in den nächsten Jahren leisten. Es ist eine gesunde Aufgabenkritik bei der Überprüfung der Produkte gefragt. In den letzten Haushaltsplanungen ist der Landkreis vom Ministerium bereits aufgefordert worden, Produkte und Kennzahlen festzulegen, was nicht erfolgt ist. Dies begründet den engen Zeitplan. Die Sanierung des Haushaltes ist die Kernaufgabe.

Zur Frage der Grund- bzw. Mittelzentren sagt er, dass die Grundzentren wieder befördert werden sollen. Die Grundversorgung gerade im ländlichen Raum soll gewährleistet werden.

Zu Pkt. 2. Wirtschaft und Tourismus – Zur Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen möchte Herr Hildebrandt wissen, was unter ordnungsgemäßer Landwirtschaft zu verstehen ist und bittet die Frage an den entsprechend verantwortlichen Bereich weiterzugeben.

Frau Böttcher stellt die Frage, ob die Abgeordneten das vorgelegte Leitbild und die erfolgten Ergänzungen als gute Grundlage sehen, um den Anforderungen aus dem Haushaltsplan und dem Haushaltssicherungskonzept gerecht zu werden?

Herr Hildebrandt äußert, dass er bei einer Abstimmung jetzt nicht zustimmen würde, weil viele Fragen noch nicht beantwortet wurden. Das Papier ist eine gute Grundlage, aber bis zum 01.09.2014 kann es nicht so ausdiskutiert werden wie es nötig ist.

Frau Böttcher fasst abschließend zusammen und teilt mit, wie der Kreistag damit umgeht, hängt auch von den Diskussionen und den Änderungs- bzw. Ergänzungswünschen in den einzelnen Gremien ab.

Es ist eine gute Grundlage, um als Leitbild beschlossen zu werden.
Zu dieser Formulierung besteht soweit Einigkeit.

TOP 8

Sammelpetition zur Abschaffung der unentgeltlichen Fahrcoupons für behinderte Menschen vom 16. April 2014 (4-1962/14-KT/1)

Frau Gurske führt einleitend aus, dass aus dem Altkreis Zossen resultierend Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung unabhängig von ihrer sozialen Situation Fahrcoupons erhalten haben. Für die Ausreichung dieser Fahrcoupons gab es keine rechtliche Grundlage. Es hätte jetzt zwei Möglichkeiten gegeben, den Sachverhalt zu heilen. Entweder die Ausreichung der Coupons auf eine rechtliche Grundlage zu stellen oder einen KT-Beschluss herbeizuführen. Der KT-Beschluss wäre nur möglich gewesen, wenn sich der LK nicht in der Haushaltssicherung befunden hätte. Es gab im vergangenen Jahr keinen Haushalt und man war somit im Bereich der freiwilligen Leistungen extrem eingeschränkt.

Im Ausschuss und in den Fraktionen hat man nach langen Diskussionen entschieden, die Fahrcoupons über das sogenannte persönliche Budget auszus zahlen. Damit kommen sie den Menschen zu Gute, die in einer sozial sehr schwierigen Lebenssituation sind. Sie sind aber nicht zweckgebunden wie man es sonst im Rahmen einer SGB XII Antragstellung gehabt hätte. D.h. im Rahmen des persönlichen Budgets kann der Betroffene selber entscheiden, wofür er die Fahrcoupons verwendet. Nachteil bei dieser Regelung ist, dass es damit unter die Maßgabe des SGB XII fällt und es besteht nur die Möglichkeit der Antragstellung im Zusammenhang mit einer Einkommens- und Vermögensprüfung.

Um jedoch einen Teil des ursprünglichen Angebotes auszugleichen, strebt das Fachamt eine Unterstützung von Vereins- und Selbsthilfeprojekten über die Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS an. Damit besteht die Möglichkeit für Träger und Vereine einen Zuschuss insbesondere zu Mobilitätszwecken zu beantragen. Eine Individualförderung ist aber nicht möglich.

Frau Böttcher eröffnet die Diskussion.

Herr Hildebrandt fragt, um welchen finanziellen Rahmen es dabei geht, wie hat sich der Haushalts- und Finanzausschuss entschieden?

Frau Kahmann informiert, dass im Haushalt jährlich 50.000 € eingestellt wurden, die aber nicht immer gänzlich verbraucht wurden.

Frau Gurske berichtet vom HFA. Dieser hat empfohlen, der Petition nicht zu folgen, sondern der Empfehlung der Kreisverwaltung.

Frau Muskalla, Senioren- und Behindertenbeauftragte, bringt ein, dass sie gegen die Einstellung der Leistung ist, da mit dieser Leistung ein gewisser Nachteilsausgleich geschaffen wurde. Sie berichtet über die Schwierigkeiten von Rollstuhlfahrern bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln. Bei der Gewährung der Leistung nach dem persönlichen Budget erfolgt eine Vermögens- und Einkommensüberprüfung. Aus diesem Grund haben viele keinen Antrag gestellt.

Sie verweist auf die UN Behindertenrechtskommission und das Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Brandenburg

Sie spricht sich dafür aus, dass diese freiwillige Leistung legitimiert wird in einer entsprechenden Richtlinie.

Frau Gurske weist darauf hin, dass im Ausräumungsgespräch mit dem RPA eindeutig gesagt wurde, dass diese Verfahrensweise einer rechtlichen Grundlage bedarf. Eine rechtliche Grundlage wäre ein KT-Beschluss. Dieser KT-Beschluss war 2013 nicht möglich, da der Landkreis in seinen Ausgaben für die freiwilligen Leistungen noch über der Forderung des Innenministeriums lag.

Frau Böttcher erinnert nochmals daran, dass darüber bereits ausgiebig im Ausschuss diskutiert und zum Schluss diese Variante favorisiert wurde. Eine gesetzliche Grundlage ist notwendig, um die Genehmigung des Haushaltes durch das Innenministerium nicht zu gefährden. Auch die Fraktion DIE LINKE wird diesem Vorschlag zustimmen, um Härtefälle zu vermeiden.

Herr Ertl fragt, ob schon Anträge von Selbsthilfegruppen, Sportvereinen ect. vorliegen und ob der Petent als Privatperson auftritt oder irgendwo organisiert ist?

Frau Gurske antwortet, dass konkrete Anfragen noch nicht vorliegen. Die Richtlinie ist noch nicht beschlossen. Wenn der Beschluss vorliegt, wird es entsprechende Öffentlichkeitsarbeit geben. Im Moment liegen im Sozialamt Anträge nach dem SGB XII vor. Die eingegangenen Anträge sind überwiegend bewilligt worden.

Es wurden bisher 99 Anträge auf persönliches Budget gestellt, davon wurden 40 bewilligt und 39 zurückgenommen.

Frau Böttcher formuliert als Beschlussempfehlung: Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales empfiehlt dem Kreistag, die Sammelpetition abzulehnen und der Petentin mitzuteilen, dass die Möglichkeit der Antragstellung über die „Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS“ für Vereine, Selbsthilfegruppen usw. gegeben ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 9

Verfahren zur Vergabe von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (4-1997/14-LR/2)

Frau Gurske führt einleitend aus, dass sich die Richtlinie an der Abgabenordnung des Sparkassengesetzes orientiert. Sie ist sehr allgemein gehalten, um ein breites Antragsspektrum zu ermöglichen. Nach einem Jahr ist eine Überprüfung der Richtlinie angedacht.

Da es keine weiteren Nachfragen gibt, formuliert Frau Böttcher die Empfehlung an den Kreistag die Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS zu beschließen.
einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Nichtöffentlicher Teil

Luckenwalde, d. 10.10.2014

Böttcher

.....

Ausschussvorsitzende

.....

Protokollführerin